



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege  
Postfach 80 02 09, 81602 München

Über die Regierungen

an die Kreisverwaltungsbehörden als untere  
Gesundheits- und Infektionsschutzbehörden

**Name**  
Dr. Gregor Jaburek  
**Telefon**

**Telefax**

**E-Mail**  
Ref64-Testungen@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
GP1u-G8000-2021/626-1

München,  
11.02.2021

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Anlagen:

1. Testangebot an Lehrkräfte
2. Newsletter an Kindertageseinrichtungen (Entwurf)
3. Meldebogen Reihentestungen Schule an Gesundheitsamt
4. Meldebogen Reihentestungen Kindertageseinrichtung an Gesundheitsamt

Information der Gesundheitsämter über Reihentestung an Schulen und Kindertageseinrichtungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Ministerrat hat heute ein Testkonzept für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen.

Als erster Baustein soll eine freiwillige Reihentestung des Personals in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie der Schülerinnen und Schüler, die in den Präsenzunterricht gehen, als vorbeugende Maßnahme rechtzeitig vor dem jeweiligen Schulbeginn mit Präsenzzeiten (Wechselunterricht) für die entsprechenden Jahrgangsstufen bzw. zur Rückkehr in den

eingeschränkten Regelbetrieb im Rahmen der vorhandenen Testkapazitäten angeboten werden. Die Organisation und Information hierfür übernehmen jeweils das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bzw. das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

Aufgrund der vorhandenen Testkapazitäten ist dabei zunächst, wie es sich im vergangenen Jahr bewährt hat, der Schwerpunkt der Testungen auf das Personal an Schulen und in den Kindertageseinrichtungen zu legen. Für dieses besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der vorhandenen Testkapazitäten Reihentestungen zu unterziehen.

Schüler-Reihentestungen sollen in den lokalen Testzentren bzw. durch mobile Einheiten der lokalen Testzentren erfolgen, die Personal-Reihentestungen ebenfalls in lokalen Testzentren bzw. in den Schulen und Kindertageseinrichtungen von den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, die zur Reihentestung bereit sind. Die lokalen Testzentren stellen die entsprechenden Zeitfenster, im Rahmen ihrer Kapazitäten, die bereits mehrfach erweitert wurden, zur Verfügung. Kindertageseinrichtungen und Schulen können wie bereits im Herbst 2020 vor Ort freiwillig miteinander kooperieren. Die Schulen und Kindertageseinrichtungen organisieren die Termine je nach örtlicher Gegebenheit selbst und informieren mit beiliegenden Vordrucken die Gesundheitsämter. Dies hat sich bei der ersten Testserie gut bewährt.

Wir bitten (wie bereits im Herbst) die Gesundheitsämter, im Rahmen ihrer Kapazitäten die Schulen und Kindertageseinrichtungen bei Fragen rund um die Reihentestungen zu unterstützen. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar von den Ärztinnen und Ärzten über die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) zu Lasten des Freistaats im Rahmen des Bayerischen Testangebotes.

Daneben können auch das Lehrpersonal, die Beschäftigten in der Kinderbetreuung sowie die Kinder als „Jedermann“ die Testung auch in Eigenregie erledigen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Dr. Gregor Jaburek  
Ministerialrat